



Beschlussvorlage

Nr.: 044/2010 / öffentlich

Neufassung der Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung der Stadt Friesoythe

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top
Straßen-, Wege- und Kanalisationsausschuss	03.03.2010	15
Verwaltungsausschuss	10.03.2010	19
Stadtrat	17.03.2010	10

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der §§ 6, 40 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. Seite 473), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.10.2009 (Nds. GVBl. Seite 366) sowie der §§ 5, 6 und 8 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.01.2007 (Nds. GVBl. Seite 41), geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13.05.2009 (Nds. GVBl. Seite 191) wird hiermit die als Anlage beigefügte Satzung beschlossen.

Gleichzeitig tritt damit die Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung der Stadt Friesoythe vom 30. Oktober 1995 mit den dazugehörigen Änderungen außer Kraft.

Begründung:

Das Beitrags- und Gebührenrecht einschl. der Kostenerstattung für die Abwasserbeseitigung wird zurzeit noch durch die Satzung der Stadt Friesoythe vom 30. Oktober 1995 in der Fassung der 16. Änderung abgewickelt.

Im Hinblick auf anstehende Rechtsänderungen sowie redaktionellen Änderungen ist diese Abgabensatzung überarbeitet worden und wird nun als (neue) Abgabensatzung zur Beschlussfassung vorgelegt. In der interfraktionellen Sitzung am 3. Februar 2010 wurden die vorgesehenen Änderungen bereits mit Herrn Rechtsanwalt Lauenroth, Hannover, erörtert.

Anlage/n:

Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung (digital)

Fachbereichsleiter